

Antrag auf Einrichtung eines Haushaltspostens zur finanziellen Unterstützung der Organisation und Durchführung von Bundes- oder Landesfachschaftentagungen

Antragssteller: Dominik [REDACTED]

Der StuRa möge beschließen, im Haushalt des Studierendenrats Tübingen für 2019 einen Haushaltsposten zur finanziellen Unterstützung der Organisation und Durchführung von LaFaTas (Landes Fachschaftentagungen) und BuFaTas (Bundes Fachschaftentagungen) zu schaffen in Höhe von zunächst 20.000 Euro.

Mittels finanzieller Unterstützung sollen Fachschaften bzw. Fachschaftsbezirksvollversammlungen, die aus freiwilligem Engagement eine BuFaTa bzw. LaFata ausrichten, bei der Planung, Umsetzung und Realisierung der Tagungen unterstützt werden, ohne unmittelbar auf das Ihnen eigene Budget der Fachschaft zurückgreifen zu müssen. Hierzu bedarf es des Antrags der ausrichtenden Fachschaft bzw. der ausrichtenden Fachschaftsbezirksvollversammlung beim Studierendenrat und dessen Zustimmung.

Aus dem neu eingerichteten Topf soll die finanzielle Förderung der Verpflegung und Unterbringung von Studierenden in Turnhallen, Freizeitheime etc., möglicher Vorträge im Rahmen der jeweiligen Tagung sowie die finanzielle Unterstützung der Buchung notwendiger Räumlichkeiten wie Seminar- und Arbeitsräume möglich sein. Insbesondere soll es den Fachschaften so ermöglicht werden, in Vorkasse gehen zu können bzw. niedrige Teilnehmerbeiträge zu gewährleisten.

Oft sind notwendige frühzeitige Buchungen und Belegungen verknüpft mit Kautionen zu tätigen, ohne dass die ausrichtende Fachschaft die Möglichkeit hatte, Teilnehmerbeiträge einzusammeln bzw. vollständig einzusammeln. Auch diese Lücke soll die mögliche Förderung durch den Studierendenrat schließen.

Die Höhe der Teilnehmerbeiträge soll sich an der Höhe der zu tätigen Ausgaben orientieren. Mögliche Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen sind mit den Ausgaben zu verrechnen. Für die Veranstaltung sind entsprechende Teilnehmerlisten zu führen. Ausgaben können nur gegen Vorlage von Originalbelegen bzw. Rechnungen in Kombination mit Teilnehmerlisten erstattet werden. Entsprechend der Antragstellung beim BMBF ist ein Protokoll zu führen. Sollten weitere Veranstaltungen wie Exkursionen in Kleingruppen durchgeführt werden, für die z.B. Fahrtkosten oder Honorare anfallen, bedarf es ebenfalls eines Protokolls dieser.

Der finanzielle Rahmen einer BuFaTa oder LaFaTa berechnet sich anhand der Teilnehmerzahl der Tagung. Eine einzelne Tagung kann maximal bis zur Höhe von 4000€ (100 Teilnehmer a 40 Euro Verpflegungs- und Übernachtungskosten für 3 Tage (2 Übernachtungen) je Tagung gefördert werden. Davon abweichend ist bei entsprechender Begründung (z.B. größerer Teilnehmerzahl) ein Abweichen von dieser Regelung möglich vorbehaltlich einer entsprechenden Antragstellung beim Studierendenrat. Die Förderung von Fachvorträgen im Rahmen der Tagung bedarf einer zusätzlichen Erläuterung im Rahmen der Antragstellung beim Studierendenrat. Spenden oder die Förderung durch Dritte muss entsprechend dargelegt und entsprechend verrechnet werden.

Alles weitere regelt die FHO des Studierendenrats sowie die Förderrichtlinien des Studierendenrats.

Zur Begründung:

Derzeit besteht außer der Antragstellung beim Bundes Ministerium für Bildung und Forschung (BMBF) keine weitere bekannte Möglichkeit zur Förderung der fachgebundenen studentischen Vernetzung. Eine Förderung durch das BMBF erfolgt derzeit jedoch nach aktuellem Kenntnisstand maximal für eine Tagung pro Jahr und Fach. Dies erscheint angesichts des Semesterweisen Turnus vieler Tagungen und Konferenzen auf Bundesebene mehr als unzureichend.

Ein Pendant für die Förderung einer Vernetzung auf Landesebene durch das Land Baden-Württemberg und die zuständigen Ministerien gibt es derzeit nicht. Angesichts zahlreicher Landesbezogener Fragestellungen, insbesondere in den Fächern für das Lehramt, ist die Vernetzung auf Landesebene jedoch vielfach mindestens genauso wichtig. Der Studierendenrat möge daher hier die Voraussetzungen im Haushalt schaffen, um diese Lücken in der Förderung der studentischen Vernetzung zu schließen und so den Hochschulstandort Tübingen attraktiv zu machen für die Durchführung entsprechender Tagungen und Konferenzen, auch im Hinblick auf eine positive Außenwirkung des Hochschulstandorts Tübingen.